

Wahlrecht, in der er unter anderem auch das preußische Wahlrecht als das „elendste und widerstinkigste Wahlrecht“ bezeichnete.

Trotzdem nahm aber Bismarck niemals Gelegenheit, dieses Wahlrecht zu ändern oder ähnlich traurigen Wahlrechtszuständen in anderen Bundesstaaten an den Kronen zu geben. Der Reichstag bot der Reichsregierung dazu die Möglichkeit mehr als einmal. Und das bringt uns zur Betrachtung der Stellung, die der Reichstag in bezug auf die Frage der Gestaltung eingestaatlicher Wahlrechte einnahm.

Bereits im konstituierenden Reichstag wurde bei der Beratung des Artikels 8 der Verfassung der Antrag Wiggers gestellt, dem Artikel 8 anzufügen:

„In jedem Bundesstaate wird die Gesetzgebung und die Gestaltung des Budgets unter Mitwirkung einer aus Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung gelten.“

Aber der Reichstag lehnte die Einführung dieser Bestimmung in die Verfassung am 19. März 1867 ab, ohne daß die Mehrheit der Versammlung ihre ablehnende Haltung bestätigte. Doch diese Verständnis mußte bald nachgeholt werden; denn bereits dem ersten Norddeutschen Reichstag gingen aus Mecklenburg sieben Petitionen zu, deren Beratung am 28. Oktober 1867 die Frage von neuem auftaute und die Parteien und die Regierungen zu einer Stellungnahme veranlaßte. In jenen Petitionen, die von Magistraten und andern öffentlichen Ämtern aus Mecklenburg unterzeichnet waren, wurde der Reichstag aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Ständeverfassung und -vertretung in Mecklenburg befähigt und eine aus Wahlen hervorgegangene Volksvertretung eingesetzt werde. Die Petitionskommission des Reichstages hatte dann auch dem Plenum empfohlen, zu beschließen, „dem Bundeskanzler die vorliegenden Petitionen mit der Aufforderung zu überweisen, die geeigneten Schritte zu einer Reform der Mecklenburgischen Landesverfassung im Sinne der Petitionen baldmöglichst einzuleiten zu wollen.“

In namenlicher Abstimmung wurde aber dieser Antrag mit 106 gegen 102 Stimmen abgelehnt. Ohne weitere Verabschlußfassung wurden die Petitionen damit für erledigt gehalten. Wenngleich für die Mehrheit des Reichstags, nicht für die Mecklenburger, von denen 1860 dem Reichstag wieder sieben, den sieben Petitionen von 1867 gleichlautende, Petitionen zugingen. Neben diese Petitionen wurde am 12. Mai 1869 verhandelt. Es wurde — nach einer Rede Bismarcks, der die Hoffnung ausdrückte, daß die Mecklenburger Großherzöge auch ohne ein Eingreifen der Reichsöppenheiten die Verfassung des Landes in zeitgemähem Sinne ausbauen würden — beschlossen, die Petitionen dem Bundesrat zur Prüfung zu überweisen. Mit welchem Erfolg das geschah, beweist, daß am 2. November 1871 den Reichstag folgender Initiativanspruch Büsing, der fast von allen liberalen Abgeordneten unterzeichnet war, beschäftigte:

„Dem Artikel 8 der Reichsverfassung anzufügen:

„In jedem Bundesstaate muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Sondergesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.“

Wieder gab es lange Debatten, die sich insbesondere darum drehten, ob das Reich überhaupt das Recht habe, innerstaatliche Verfassungsfragen der Einzelstaaten hinzutreten. Und zwar wurde dieser Zuständigkeits-Einwand in erster Linie von dem Zentralführer Windthorst geltend gemacht. Der Reichstag lehnte in seiner Mehrheit die Anspruch Windhorsts ab und nahm in der zweiten Lesung den Antrag Büsing in namenlicher Abstimmung mit 185 gegen 88 Stimmen an. Auch in der dritten Lesung, die am 8. November 1871 vorgenommen wurde, behielt der Antrag eine große Mehrheit. Und bei dieser Beratung war es auch, daß Bebel in einer großzügig angelegten Rede sich gegen den Antrag erklärte. Unter Redner hob mit Recht hervor, daß der Antrag in seiner nichtsliegenden Form keine Bedeutung bedeute, er bringe keine Erklärung nach Gründzügen einer zeitgemäßen Verfassung. Damals ging Bebel schon auf die preußische Wahlrechtsfrage ein, er verwies auf die ländlichen Zustände und sag in der Bereit seiner ängstlichen Auseinandersetzungen auch die Unzulänglichkeit der Reichsverfassung und den schmalen inneren und äußeren Verfall des deutschen Liberalismus. Wie Belehrtheit mußten damals die Ausführungen Bebels die Bürgerlichen getroffen haben; denn der damalige Präsident Simson wußte den Reichstag und die Regierung vor der brennenden Kritik des sozialdemokratischen Redners nicht anders zu schützen, als daß er Bebel das Wort entzog.

Die rechte Bebel aber mit seiner Kritik des Liberalismus und des Reichsparlamentarismus hatte bewiesen, daß der Bundesrat sich nicht im geringsten um den vom Reichstag angenommenen Antrag Büsing kümmerte und auch seine Wiene machte, sich um die Erfüllung dieses Befehls des Reichstags dann zu bemühen, als der Antrag Büsing am 14. Mai 1873 in zweiter Lesung wiederum mit 174 gegen 62 Stimmen angenommen wurde. Die Regierung rührte sich auch nicht, als derselbe Antrag am 9. Dezember 1874 zum dritten mal in dritter Lesung vom Reichstag gutgegeben wurde. Aber die Kritik Bebels bewies auch noch einer andern Richtung hin ihre Berechtigung. So wurde bei der ersten und zweiten Beratung des Antrags Büsing am 3. Dezember 1874 ein Verbesserungsantrag Hasselmann und Steiner eingebrochen in dem schon die Einführung allgemeiner und direkter Wahlen für die einzelaussichtlichen Volksvertretungen gefordert wurde. Damit war wenigstens der Versuch gemacht, das Eis ein wenig zu brechen. Doch es blieb bei dem Versuch. Der Antrag Hasselmann und Steiner wurde abgelehnt. Immer wieder lautete dann über der Antrag Büsing — wenn auch mit wechselnden Formen beriefen — auf: So 1873 und 1880. Aber beide Male kam der Antrag nicht zur Beratung. Ebenso erging es den Anträgen Auer und Genossen und Auer und Genossen, die beide 1880 eingereicht wurden.

Erst am 5. Februar 1895 kamen alle drei Anträge zur Verhandlung. Und schon an dem Vorabend der Anträge zeigt sich deutlich die Entwicklung, die diese Forderung innerhalb der Reichstagsfraktionen durchgemacht hatte.

Der Antrag der Nationalliberalen blieb im Wortlaut dem Antrag Büsing gleich.

Die Freisinnigen und Fortschrittliter forderten im Antrag Ander:

„In jedem Bundesstaat muß eine aus allgemeinen, gleichen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervorgegangene Vertretung bestehen.“

Und der sozialdemokratische Antrag Auer und Genossen lautete:

„In jedem Bundesstaate muß eine aus allgemeinen, gleichen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervorgegangene Vertretung bestehen. Das Recht, gewählt zu werden und zu wählen, haben alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts in dem Bundesstaate, in dem sie ihren Wohnsitz haben. Die Zustimmung dieser Vertretung ist bei jedem Landesamt und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich.“

In die Augen springend sind die weiterreichenden Forderungen des sozialdemokratischen Antrags. Während der nationalliberalen Antrag nur für Mecklenburg eine unbedeutende Verbesserung der dort bestehenden Verhältnisse mit sich bringen sollte, hob der freisinnig-fortschrittliche Antrag die eingestaatliche Wahlrechtsfrage aus dem befrannten Kreis der Mecklenburger Interessen heraus und machte sie zu einer allgemeinen Frage, deren Lösung für alle Bundesstaaten von Bedeutung werden mußte.

Dann in Erfüllung dieses Antrages sollte das Reichstags-

wahlrecht, sowohl es als ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes in Betracht kommen, für die Volksvertretungen der Einzelstaaten Geltung erlangen. Über der sozialdemokratische Antrag zog den Kreis noch weiter. Zur ihm wurden auch die Mängel des Reichstagswahlrechts aufgedeckt und das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht findet eine Ergänzung im Frauenwahlrecht, in der Herabsetzung des Wahlberechtigten Alters und in dem Wahlrecht des Reichsbürgers in den Einzelstaaten.

Es war bei diesen Beratungen das erstaunlich, daß im

Reichstage ist so groß, daß unten verantwortlichen

Männern einfach die Möglichkeit genommen wird, wirklich front

und frei die Lage zu schildern wie sie ist, und dementsprechend

daß zu verlangen, was uns not tut. Daß ein Blatt wie der

Los Angeleser, der gerade bei der Formierung beobachteter An-

klagen so zurückhaltend ist, ohne Kommentar seine Spalten einen

solchen Artikel öffnet, zeigt, daß wir auf dem Punkte angelangt

sind, wo die Flucht in die Offenheitlichkeit das letzte

Rettungsmittel ist.

Eine ähnliche Sprache führt die freikonservative Post.

Sie schreibt u. a.:

„Seit längerer Zeit ist es und bekannt, daß zwischen den

machbaren Stellen der Reichsregierung gerade

um die Fragen, von denen Deutschland Schluß unmittelbar hat

durchzusetzen, er bittere Kämpfe geführt werden, und daß dort ein

Tod und Leben berichtet, wie es größer kaum gedacht werden

kann. Es ist bedauerlich genug, daß dieser blöde Kampf

nicht unter der Hand zwischen denjenigen Aussichten entschieden

werden konnte, die für Deutschlands Zukunft allein maß-

gebend sein müssen; die Dinge scheinen jedoch zu einer

solchen Entwicklung gediehen zu sein, daß man jetzt nicht

nur bereit ist, sondern verpflichtet ist, öffentlich dazu

Stellung zu nehmen und daß dem deutschen Volke Gelegenheit

geboten werden muß, jenen Stellen beizutreten, die seit Jahren im summen Entsegen haben, das man ihnen

in einer einzigen Rettung haben, die man ihnen

in der Hand gehabt hat. . . .

Daß auch an höchster Stelle der Preis im Einsatz

Gehör gefunden hat, der in maßgebenden militärischen Kreisen

mehr und mehr eingerissen ist, wird vielleicht schon in den nächsten

Jahren offenbar werden, und zwar durch den Eintritt von Kreis-

nissen, die bereits seit einiger Zeit in der Presse angekündigt sind.“

Die hohe Behörde, die, wie in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung behauptet wird, mit dem sogenannten Vorgehen der Heeresverwaltung nicht zufrieden ist, darf der Generalstab

sein, dem das Tempo unserer Rüstungsvermehrung nicht be-

geht. Die Herren von der Militärpartei lassen offenbar alle

Waffen bringen, um ihre Forderungen durchzuführen. Man

wird nicht sehr gehen, wenn man annimmt, daß die ungünstigste

hohe Behörde den Angriffen gegen die Reichsregierung

in der Post und in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung nicht fern

steht. Weil man durch Verhandlungen mit Bethmann und

seinen nebengeordneten Stellen, dem Kriegsministerium und dem Reichskanzler, sein Ziel nicht erreichen konnte, ver-

sucht man es mit einem Druck von außen. Daher die „Flucht

in die Öffentlichkeit.“

Häufig das auch nichts nützt, werden die Herren vom

Ministerium alles versuchen, um die widerstreitigen No-

herren vom Generalstab zu Halle zu bringen. Bei dem Eintritt über den die

Behörde die Möglichkeit rechnen, daß in Halle die Herren Bethmann,

Kühn und Heeringen in der Beratung verschwinden und Männer

Männer an ihre Stelle treten, die bereit sind, unbbeeinflußt

durch irgend welche Gedankenbedenken dem deutschen Volk

neue Rüstungsforderungen von vielen hundert Millionen vor-

zulegen.

Deutsches Reich.

Die Rüstungsfreier an der Arbeit.

Wir haben gestern von dem Artikel des Los Angeleser Mitteilung gemerkt, in dem Klage darüber erhoben wird, daß in Deutschland für den Militarismus nicht genügend getan wurde und behauptet wird, daß unter den Offizieren deswegen eine große Misshandlung herrsche. Heute liegen noch eine Anzahl Stimmen vor, die sich in ähnlicher Weise äußern und die sonstige Forderungen sehr einflußreicher Kreise wiederholen.

An der Deutschen Tageszeitung beschäftigt sich ein früherer hoher Staatsbeamter mit der Rüstungsvorlage. Er weist auf die militärische Seite geäußerte Ansicht hin, daß unsere Feldartillerie und die Zahl unserer Maschinengewehre nicht genüge, und fordert es, daß heut viele waffensfähige junge Leute nicht eingezogen würden.

Dann schreibt er:

„Leider ärgert und ärgert man von Regierungssseite und fordert immer nur „Friedensweile“. Angleich der Reichstag grundlegend auf dem Standpunkt steht, daß es nicht seine, sondern Gottes der Regierung sei, Friede zu schaffen, und die Nationalliberalen dauernd an die Schwarzblaue fesseln und kein Gesetz mit der Sozialdemokratie gegen die Rechte machen. Die Rechte muß nach ihrer bisherigen Haltung gegen die vollständige Aufhebung des Gesetzes stimmen, denn sonst wird ihm das „evangelische Empfinden“ ausgespart und vor den nationalliberalen Wagen geschoben. Aber wenn die Rechte gegen die Aufhebung des Rüstungsgesetzes stimmt, dann ist das Zentrum bis über die Ohren dran und das schwarzblaue Bündnis fliegt noch vor den preußischen Vandals.“

Die Quadratur des Zirkels wird gesucht. Und siehe, da-

meldet sich ein kluger Mann, der den Stein der Weisen in der

Tatze hat und die schwierigsten Probleme spielerisch löst. Die

Rüstung — was wird sie sein? Natürlich ein Kompromiß! Auf dem Wege des Kompromisses wird das Rüstungsgesetz auf-

gehoben und sein Fortbestand gesichert.

Weil verschiedene Berliner Blätter übereinstimmend be-

richten, schwieben zurzeit zwischen den Herren Delbrück und

Wahnstraße, in firma Bethmann-Hollweg, und den Herren

Spank, Leibnitz u. Ko. anderseits Verhandlungen zu dem

Zwecke, den § 3 des Rüstungsgesetzes aufzuheben, den § 1 da-

gegen befreien zu lassen. Der § 3 des Rüstungsgesetzes lautet:

„Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs

dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom

Bundesrat erlassen.“ Wirb dieser Paragraph aufgehoben, so bleibt nur der prinzipielle § 1 des Gesetzes übrig, der die

Niederlassungen der Jesuiten verbietet, die Ausführung des

Gesetzes bleibt dann den bundesstaatlichen Regierungen über-

lassen.

Die nächste Folge einer solchen Gesetzesänderung wäre,

dass die neueste Bundesratsverordnung außer Kraft gesetzt

würde und die bairische Verordnung über die Ausführung des

Gesetzes wieder Geltung bekomme. Das Zentrum hätte also

zunächst in Bayern seinen taktischen Triumph, in den anderen

Bundesstaaten aber würde die Ausführung oder Nichtaus-

führung des Gesetzes zum Objekt eines schwunghaften Handels

gemacht werden. Das Zentrum bliebe also ganz in seinem

Element, es könnte noch wie vor das immer noch bestehende

Ausnahmegesetz als Hauptziel seiner Agitation benutzen, um

unter den Kulissen des alte Schachspiels weiter zu treiben.

Kann man sich etwas Schöneres denken?

Für das Zentrum gewiß nicht! Aber wie mancher schöne

Plan leidet auch dieser an einem kleinen Fehler: er ist un-

durchführbar. Es wäre denn, daß sich das Zentrum dazu ent-